

»Gute-Kita-Gesetz«: Deutscher Kitaverband nimmt Stellung

Wird jetzt alles besser in deutschen Kitas? ■ Mit dem sogenannten »Gute-Kita-Gesetz« möchte der Bund dazu beitragen, die Kitaqualität zu steigern. Doch Fachleute äußern Zweifel, ob der geplante Weg zum Ziel führt. Der neu gegründete Deutsche Kitaverband meldete sich mit einer kritischen Stellungnahme zu Wort.



Romano Sposito
Deutscher Kitaverband



Eike Ostendorf-Servissoglou
eoscript

Anfang 2019 soll das »Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung«, kurz: »Gute-Kita-Gesetz« in Kraft treten. Ziel ist es, die Qualität der frühkindlichen Bildung im gesamten Bundesgebiet zu steigern. Dafür engagiert sich der Bund auch finanziell – mit 5,5 Milliarden Euro bis 2022. Wohin genau das Geld fließen soll, entscheiden die Bundesländer. Denn die Ausgangslagen in den verschiedenen Regionen Deutschlands unterscheiden sich stark. Der Bund definierte jedoch zehn zentrale Handlungsfelder für die Qualitätsentwicklung in Kitas. Die Länder können sich daraus Bereiche auswählen und ihre Schwerpunkte setzen. Knapp zusammengefasst thematisieren die Handlungsfelder (gemäß § 2 des Gesetzesentwurfs) folgende Bereiche:

- Bedarfsgerechtes Angebot
- Guter Betreuungsschlüssel
- Qualifizierte Fachkräfte
- Starke Kitaleitung
- Kindgerechte Räume
- Gesundes Aufwachen
- Sprachliche Bildung
- Starke Kindertagespflege
- Netzwerke für mehr Qualität
- Vielfältige pädagogische Arbeit

Resonanz auf den Gesetzesentwurf

Verbände und Gewerkschaften sind sich einig, dass die Bestrebungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frau-

en und Jugend die Kitaqualität weiterzuentwickeln und ihr Niveau bundesweit anzugleichen, begrüßenswert ist. Nach Ansicht der Fachleute bestehen jedoch erheblicher Zweifel, ob sich dieses Ziel mit dem »Gute-Kita-Gesetz« erreichen lässt.

Stellungnahme des Deutschen Kitaverbands

Der im Herbst 2018 in Berlin gegründete Deutsche Kitaverband, in dem sich mittlerweile 21 freie, unabhängige Träger mit zusammen 20.000 Kitaplätzen zusammengeschlossen haben, nahm im November 2018 zum Gesetzesentwurf Stellung. Hier haben wir die zentralen Kritikpunkte und Forderungen zusammengefasst:

Einheitliche Standards in allen Bundesländern

Die im Deutschen Kitaverband organisierten Träger vermissen im Gesetzesentwurf – gerade angesichts der unterschiedlichen Ausgangsbedingungen in den Bundesländern – verbindliche, bundesweit einheitliche und fundierten Mindest-Qualitätsstandards für Kitas.

Von zentraler Bedeutung sei dabei ein Fachkraft-Kind-Schlüssel, der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechende. Außerdem käme der Gewinnung von Fachkräften und der Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen hohe Bedeutung zu. Wichtig ist dem Verband außerdem, die Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Kita-Trägern verbindlich zu definieren, Kita-Leitungen zu stärken und Fachberatung als Leistung festzuschreiben.

Geld für Qualitätsentwicklung – nicht für Gebührenfreiheit

Wie andere Verbände auch befürchtet der Deutsche Kitaverband, dass die für eine Qualitätssteigerung vorgesehenen Gelder in einer Befreiung von Kitagebühren fließen könnten. Das hätte eine

paradoxe Wirkung, sagt der Deutsche Kitaverband. »Gebühren werden heute bereits ausreichend differenziert, so dass finanziell schlechter gestellte Familien wenig oder gar keine Beiträge zahlen müssen«, erklärt die Verbandsvorsitzende Waltraud Weegmann. »Eine Gebührenfreiheit käme dadurch vor allem besser verdienenden Eltern zu Gute.« Dass die Mehrzahl der Mütter und Väter diese Auffassung teilt und eine Steigerung der Kita-Qualität einer Gebührenfreiheit vorzieht, zeigt eine repräsentative Umfrage der Bertelsmann Stiftung aus dem Frühjahr 2018.

» Je nach Szenario liegt der zusätzliche Bedarf zwischen 340.000 bis einer Million Plätzen bis 2025.«

Kita-Platz-Ausbau einkalkulieren

Der Deutschen Kitaverbands kritisiert zudem, dass der Gesetzesentwurf den nötigen weiteren Ausbau der Krippen- und Kitaplätze völlig unberücksichtigt lasse. »In Deutschland fehlen 273.000 Kita-Plätze für unter 3-Jährige«, gibt Waltraud Weegmann zu bedenken. »Die jüngsten Bevölkerungsvorausberechnungen zeigen außerdem, dass wir auch für über 3-Jährige sehr viele weitere Plätze schaffen müssen. Je nach Szenario liegt der zusätzliche Bedarf zwischen 340.000 bis einer Million Plätzen bis 2025.« Um diesen Ausbau zu stemmen und gleichzeitig den Fachkraft-Kind-Schlüssel bundesweit auf hohem Niveau zu vereinheitlichen müsste der Bund, um die Länder nicht zu belasten, jährlich mehrere Milliarden Euro bereitstellen.

Langfristige Finanzierung durch den Bund

»Angesichts dieser Zahlen wird klar, dass die vorgesehenen 5,5 Milliarden nicht

ausreichen«, sagt die Verbandsvorsitzende. »Außerdem ist die Befristung bis 2022 kontraproduktiv.« Sie verhindere nämlich eine seriöse Langfristplanung der Länder. Der Verband schlägt daher vor, die nötigen Mittel über ein Sondervermögen des Bundes an die Länder zu verteilen. Dieses Verfahren habe sich in ähnlicher Form beim Krippenausbau 2007–2015 bewährt. Dass der Bund investiere, sei auch deshalb sinnvoll, weil er durch erhebliche Steuermehreinnahmen der Hauptprofiteure eines Kita-Ausbaus sei.

» **Bestimmten Eltern das Angebot stärker mit, wären die Betreuungsangebote und die Trägerlandschaft längst bedeutend vielfältiger.**«

Größere Vielfalt in der Kita-Trägerlandschaft

Im »Gute-Kita-Gesetz« spielen die Kita-Trägerlandschaft in Deutschland und die unterschiedlichen Bezuschussungssysteme keinerlei Rolle – zu Unrecht findet der Deutsche Kitaverband. Der Zusammenschluss fordert eine grundlegende Reform der Kinder- und Jugendhilfe. Das derzeitige

→ ÜBER DEN DEUTSCHEN KITAVERBAND

18 kleine, mittlere und große Kita-Träger aus ganz Deutschland gründeten Ende September 2018 in Berlin den »Deutschen Kitaverband. Bundesverband freier unabhängiger Träger von Kindertagesstätten«. Der Verband setzt sich für Chancen- und Bildungsgerechtigkeit und die Förderung der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung ein. Er möchte den Stellenwert der Kleinkind-Pädagogik in der Gesellschaft erhöhen und dazu beitragen, die Arbeitsbedingungen für Erzieherinnen und Erzieher zu verbessern. Der Deutsche Kitaverband steht für Trägervielfalt. Darum arbeitet er an einer besseren Vernetzung und mehr gegenseitiger Unterstützung in der Branche. An die Politik wendet sich der Verband mit seiner Forderung nach einer Gleichbehandlung aller Träger, unabhängig von ihrer Form. Der Verband ist offen für weitere unabhängige Träger, die seine Anliegen unterstützen und zu einer Veränderung beitragen wollen.

Den Vorsitz des Deutschen Kitaverbands übernahm Waltraud Weegmann, Geschäftsführerin des Konzept-e Netzwerks in Stuttgart. Tim Arndt-Sinner, Geschäftsführer der Kinderfreunde Wedemark gGmbH aus Wedemark bei Hannover, ist stellvertretender Vorsitzender.

tige System sei angebotsorientiert und zementiere althergebrachte Strukturen, die nicht mehr in die Zeit passten. Es müsse einem nachfrageorientierten System Platz machen. Bestimmten Eltern das Angebot stärker mit, wären die Betreuungsangebote und die Trägerlandschaft längst bedeutend vielfältiger. Das würde den Wettbewerb beflügeln, Innovationen forcieren und die Qualität der Arbeit verbessern.

Gleiche Förderung für gleiche Leistung! Verhindert wird diese Vielfalt bislang von Strukturen, die privat-gewerbliche sowie

frei-gemeinnützige Träger, die nicht in großen Wohlfahrtsverbänden organisiert sind, benachteiligen. Das gilt sowohl für ihre finanzielle Bezuschussung als auch für ihre Repräsentanz in Gremien, wie zum Beispiel den Jugendhilfeausschüssen der Kommunen. »Wir setzen uns für die Gleichberechtigung aller Trägerformen und für eine Trägervielfalt im Bereich der Kindertagesbetreuung ein«, erklärt Waltraud Weegmann. »Unsere Forderung lautet: Gleicher Marktzugang und gleiche Förderung für gleiche Leistung!« ■

Impressum

Fachzeitschrift für Leitungen, Fachkräfte und Träger der Kindertagesbetreuung

Ausgabe für Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Berlin
KiTa MO, 28. Jg., 1/2019
ISSN 0941-4347

Herausgeber:

Volker Abdel Fattah, AWO Landesverband Sachsen e.V.

Fachbeirat:

Berlin/Brandenburg:

Martin Cramer, Berater für Kindertageseinrichtungen;
Dr. Dietmar Sturzbecher, Institut für angewandte Familien-,
Kindheits- und Jugendforschung an der Universität Potsdam;
Walburga Henrich-Braig, Fachberaterin, Berlin;
Prof. Dr. Christian Niemeyer, Humboldt Universität Berlin;
Christian Schubert, Pestalozzi-Fröbel-Haus, Berlin;

Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Ramona Brockmann, Referentin Kinder-, Jugend- und
Familienhilfe des DRK-Landesverbandes M-V e.V.;

Sachsen:

Sarah Gürlich, Landeskompetenzzentrum Sprachförderung
an Kindertageseinrichtungen in Sachsen;
Prof. Dr. Christian Glück, Institut für Förderpädagogik,
Universität Leipzig
Angelika Scheffler, Kommunalen Sozialverband Sachsen,
Chemnitz;
Robert Jureta, Landeskompetenzzentrum Sprachförderung
an Kindertageseinrichtungen in Sachsen;
Prof. Ivonne Zill-Sabm, Evangelische Hochschule Dresden

Sachsen-Anhalt:

Heike Pawletko, Abteilungsleiterin, Jugendamt Magdeburg;
Prof. Dr. Thomas Kliche, Hochschule Magdeburg-Stendal

Thüringen:

Jun.-Prof. Dr. Stephan Sallat, Universität Erfurt
Dr. Susanne Volkmar, Friedrich-Schiller-Universität Jena

Redaktion:

Monika Kruse-Köhn (verantwortl., zeichnet mit - mkk -)
Luxemburger Straße 449, 50939 Köln
Telefon: +49 221 94373-7176, Fax -7304
E-Mail: monika.kruse-koehn@wolterskluwer.com

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Carl Link
Luxemburger Str. 449, 50939 Köln
www.kita-aktuell.de
Carl Link ist eine Marke von Wolters Kluwer Deutschland.
Deutsche Bank Neuwied
IBAN: DE91 5747 0047 0202 8850 00
BIC: DEUTDE5M574

Anzeigenleitung:

Denise König

Anzeigendisposition:

Annie Werner
Telefon: 0221 94373-7338
anzeigen-kitamanagement@wolterskluwer.com
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 26 vom 1.1.2019

Kundenservice:

Telefon: 02631 801-2222, Fax: -2223
E-Mail: info-wkd@wolterskluwer.com

Satz:

Newgen KnowledgeWorks (P) Ltd., Chennai

Druck:

Williams Lea Tag GmbH, München

Bildnachweise:

Titelfoto: © Konstantin Yuganov / fotolia.com
Seite 3: © マツ / fotolia.com
Seite 4: © dglimages / fotolia.com
Seite 5: © Robert Kneschke / fotolia.com
Seite 8: © zakokor / fotolia.com
Seite 8: © Sunny studio / fotolia.com
Seite 11: © WoGi / fotolia.com
Seite 14: © pathdoc / fotolia.com

Veröffentlichung gem. Art. 8 Abs. 3 BayPrG:

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Sitz der Gesellschaft

Luxemburger Straße 449
50939 Köln

Geschäftsführer:

Martina Bruder
Michael Gloss
Christian Lindemann
Nick Schlattmann
Ralph Vonderstein
Stephanie Walter
Telefon: +49 (0) 221 94373-7000
Fax: +49 (0) 221 94373-7201
E-Mail: info-wkd@wolterskluwer.com
Handelsregister Amtsgericht Köln HRB 58843
USt-ID: DE 188836808